

### **3. Abrechnung Kredit für die Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen (Revitalisierung) an öffentlichen Fliessgewässern**

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. Juni 2018

Vorlage 5442

*Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Die KEVU stimmt der Abrechnung zwar einstimmig zu, es wurde dennoch ein Antrag auf freie Debatte gestellt, was bei einer Kreditabrechnung doch einigermaßen ungewöhnlich ist. Normalerweise laufen problemlose Abrechnungen ja über das schriftliche Verfahren. Hier aber haben wir die Abrechnung zu einem finanzpolitisch wie auch sonst politisch immer wieder umstrittenen Thema, nämlich der Wiederbelebung von öffentlichen Fliessgewässern, besser bekannt als Revitalisierung. Auch bezüglich der Abrechnung musste man sich zumindest drei Fragen stellen. Zu den drei Fragen komme ich nach meinen Ausführungen zum Rahmenkredit und seiner Abrechnung.

Der Kantonsrat hat am 23. Oktober 1989 – ich war damals gerade in der ersten Klasse – einen Rahmenkredit von 18 Millionen Franken für die Unterstützung von Wiederbelebungsmaßnahmen an Fliessgewässern bewilligt. Der Rahmenkredit sollte von 1989 bis 1993 laufen, das wäre immerhin noch komplett in meiner Primarschulzeit gelegen. Darin sollten Massnahmen der Gemeinden und Dritter mit 10 Millionen Franken gefördert werden. Für Massnahmen des Kantons an den in seiner Zuständigkeit liegenden Gewässern waren 8 Millionen Franken vorgesehen.

Es zeigte sich aber, dass die vorgesehenen fünf Jahre für die Umsetzung des Programms nicht ausreichten. Der Kantonsrat hat daher am 22. August 1994 der Verlängerung bis ins Jahr 2000 zugestimmt. Am 19. März 2001 hob er die Befristung ganz auf. Gemeinden, Dritte und der Kanton haben dann in insgesamt 341 Projekten 80 Kilometer Fliessgewässer erfolgreich und im Einvernehmen aller revitalisiert. Die Massnahmen gelten allgemein als Erfolg.

Zur Abrechnung: Die Kosten der kantonalen Projekte liegen mit 7,5 Millionen Franken unter den bewilligten 8 Millionen. Die Ausgaben für die Projekte der Gemeinden und von Privaten überschreiten die bewilligten 10 Millionen um 130'000 Franken. Im Total liegen die Ausgaben um etwa 340'000 Franken, das heisst knapp 2 Prozent, unter der bewilligten Summe.

Jetzt komme ich zu den drei Fragen, die wir uns bei der Abrechnung gestellt hatten:

Wieso hat es so lange gedauert, bis die Abrechnung vorgelegen ist. Oder wieso musste der Kredit zweimal verlängert werden? Grund dafür sind die Gemeindeprojekte. Die jüngsten wurden zwar bereits 2013 oder 2014 ausgeführt, es ist also

auch etwas länger nach der Bewilligung des Kredites, aber die Erstellung der Bauabrechnungen und die Genehmigung durch die Behörden benötigen oftmals zwei bis drei Jahre.

Dann ist die Frage: Welche konkreten Einzelprojekte waren im Rahmenkredit enthalten? Oder was wurde denn tatsächlich mit dem Geld gemacht? Da es heute keinen Rahmenkredit für die Wiederbelebung von Fliessgewässern gibt, sondern alles über Einzelkredite läuft, stellt sich bei einer seriösen Prüfung die Frage, welche einzelnen Projekte bereits im Rahmenkredit enthalten waren. Die KEVU liess sich eine entsprechende Liste aushändigen.

Weiter stellt sich die Frage: Was genau bewirkte die Abweichung? Gemäss Weisung heisst es, die Abweichung von 340'000 Franken gehe auf nicht ausgeführte Projekte zurück. Andererseits ist, wie schon gesagt, die Abgrenzung relativ schwierig, da es später keinen Rahmenkredit, sondern Einzelkredite gab.

Damit sollte eigentlich alles gesagt sein, was zu dieser Abrechnung zu sagen ist, und ich beantrage Ihnen im Namen der KEVU, die Abrechnung zu genehmigen.

*Martin Haab (SVP, Mettmenstetten):* Sie haben es gehört, wir sprechen hier über das Resultat eines Kredits, der vor 30 Jahren in diesem Rat bewilligt wurde. Sie haben es vorhin von der ehemaligen KEVU-Präsidentin gehört, sie war zu jener Zeit in der ersten Klasse. Ich gehe davon aus, dass der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) zu jener Zeit in einem Kinderhort war (*Heiterkeit*), ich war schon etwas älter. Im Jahr 1989 wurde dieser Kredit von 18 Millionen Franken beantragt und in den darauffolgenden 25 Jahren wurden 17,5 Millionen davon benötigt oder gebraucht, um Fliessgewässer zu revitalisieren und zu beleben – es wurde bereits gesagt –, 46 kantonale Projekte beziehungsweise 21 Kilometer Fliessgewässer, die in der Hoheit des Kantons waren, und 258 kommunale Projekte mit rund 60 Kilometern. Das sind 80 Kilometer, die in 25 Jahren revitalisiert wurden. Wenn ich das jetzt umrechne, dann sind das ungefähr 3 Kilometer pro Jahr, genau da, wo wir heute stehen. Und wenn wir den Finanzbedarf nehmen, der dafür in dieser ganzen Zeit benötigt wurde, so sind das rund 700'000 Franken pro Jahr. Heute sprechen wir ja von ganz anderen Summen, die benötigt oder gewünscht werden, und ich gehe davon aus, dass der Baudirektor alles daran setzen wird, dass in Zukunft sehr grosse Beträge für diese Aufgabe gesprochen werden.

Die SVP unterstützt diese Abrechnung. Es ist, wie gesagt, eine uralte Geschichte und wir sind einverstanden mit der Abnahme dieser Beträge.

*Ruedi Lais (SP, Wallisellen):* Sagenhafte 29 Jahre nach dem Kreditbeschluss legt uns der Regierungsrat diese Abrechnung vor. Stolz schrieb der abgetretene Baudirektor (*Altregierungsrat Markus Kägi*) in seiner Weisung, es seien 21 Kilometer kantonale und 60 Kilometer kommunale Fliessgewässer revitalisiert worden. Diese 29 Jahre sind eine lange Zeit und sie stehen symbolisch für das Schnecken-tempo, in dem der Kanton Zürich bisher unterwegs ist, wenn es um die Wiederherstellung natürlicher Gewässer geht. Wie wenn es den Verfassungsauftrag von 2005 in Artikel 105 Absatz 2 der Kantonsverfassung nicht gäbe, wie wenn es den

gesetzlichen Auftrag im eidgenössischen Gewässerschutzgesetz, Artikel 38a, von 2009 nicht gäbe und wie wenn es den Auftrag aus dem kantonalen Wasserwirtschaftsgesetz von 1991, Paragraf 2 Buchstabe i nicht schon längst gäbe. Kurz und gut, wie es die Abstimmung zum Wassergesetz vom Februar 2019 zeigte und wie es jeder weitere heisse Sommer zeigen wird: Die Bevölkerung will so schnell wie möglich wieder überall natürlich fliessende Gewässer. Und die Natur braucht diese sogar ganz dringend.

Die SP-Fraktion stimmt der Abrechnung zu und wird alles unternehmen, um das Tempo im Gewässerschutz und bei den Revitalisierungen in den nächsten Jahren zu verdoppeln, zu verdreifachen und gegenüber dem Jahr 2018, in dem der Kanton gemäss Staatsrechnung 2018 besonders untätig war, zu verzehnfachen. Besten Dank für Ihre Unterstützung dabei.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Der Titel sagt es bereits aus: Vielen Gewässern im Kanton Zürich und in der Schweiz geht es nicht gut, sie müssen wiederbelebt werden. Nun ist es so, wie wir bereits gehört haben, dass wir über einen Rahmenkredit, der sich über Jahre hinweggezogen hat, befinden. Total 18 Millionen Franken waren für die Wiederbelebungsmaßnahmen an Fliessgewässern gesprochen. Ziel war es, eingedolte Gewässer offenzulegen, offene Gewässer biologisch und landschaftlich aufzuwerten. Der Rahmenkredit für die Jahre 1989 bis 1993 war zweigeteilt: Es ging um Massnahmen des Kantons an den in seiner Zuständigkeit liegenden Gewässern und um Massnahmen der Gemeinden und Dritter. Dafür waren 18 Millionen Franken gesprochen worden.

Die Projektgestaltung – und hier ist im Rahmen der Kreditabrechnung auch auf das Einhalten des Kreditrahmens hinzuweisen – liest sich als Erfolg. Und wir haben es bereits gehört: Es wurden 46 kantonale Projekte und 258 kommunale Projekte verwirklicht, Fliessgewässer auf einer Länge von 21 respektive 60 Kilometern wurden revitalisiert.

Aus Sicht der FDP hat sich hier einmal mehr die Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden bewährt. Hand in Hand ist es nämlich gelungen, mittels der umgesetzten Massnahmen nicht nur ökologisch wichtige Ziele für den Artenerhalt zu erreichen, sondern auch neue wertvolle Lebensräume für Erholungssuchende zu schaffen. Besonders erfreulich werten wir den Umstand, dass alle Wiederbelebungsprojekte einvernehmlich zwischen Gemeinden, Grundeigentümern und kantonalen Ämtern ausgeführt werden konnten. Das ist eine zentrale Grundlage für das zügige Gelingen weiterer Revitalisierungen. Allerdings – und dessen sind wir uns bewusst – ist es damit nicht getan. Noch immer harren viele Gewässer der Aufwertung. Die FDP unterstützt ganz grundsätzlich das Ziel, die noch immer verbauten und kanalisierten Flüsse und Bäche natürlicher zu gestalten und damit den Artenreichtum zu fördern. Aus diesem Grund hatten wir im Budget 2019 auch einer Aufstockung um zusätzliche 300'000 Franken zugestimmt. Diese sind explizit für einen Anstieg des Beschäftigungsumfangs im AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) um drei Stellen vorgesehen, die eben die Gewässerrevitalisierung schneller vorantreiben werden. Die FDP stimmt der Kreditabrechnung zu.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Der Zürcher Natur geht es schlecht, die natürliche Vielfalt nimmt rasch und stark ab. Dies gilt insbesondere auch für unsere Fliessgewässer, von denen fast die Hälfte in einem naturfernen Zustand oder eingedolt und ohne Leben ist. Entsprechend haben wir gehandelt oder wenigstens den ersten Schritt dazu getan. Wir haben uns mit der Revitalisierungsplanung und mit dem kantonalen Richtplan den Auftrag gegeben, innerhalb von 20 Jahren 100 Kilometer Fliessgewässer zu revitalisieren. In 80 Jahren – in sage und schreibe 80 Jahren – wollen wir dann 400 Kilometer Bäche und Flüsse revitalisiert und damit unser Minimalziel erreicht haben. Verglichen damit, geschätzter Ruedi Lais, sind Schnecken beinahe mit Überschall unterwegs.

Heute schliessen wir einen Kredit ab, der weit vor der Revitalisierungsplanung begann und auch recht ambitioniert war, er war nämlich ursprünglich für fünf Jahre gedacht. Leider ging dann alles viel langsamer als geplant, sodass es schliesslich fast 30 Jahre dauerte, bis der Kredit aufgebraucht war. So resultierten im Einzelnen zwar viele schöne Erfolge, aber durchschnittlich nicht einmal 3 Kilometer revitalisierte Fliessgewässer pro Jahr. Das ist viel zu wenig, um innert nützlicher Frist ein wirklich lebendiges Zürcher Gewässernetz zu erhalten.

So bleibt aus den letzten 30 Jahren Revitalisierungen vor allem die Erkenntnis, dass wir zu langsam unterwegs sind, dass wir dringend Tempo zulegen müssen. Sonst erfüllen wir unseren eigenen Auftrag, durchschnittlich 5 Kilometern Bäche und Flüssen pro Jahr neues Leben einzuhauchen, garantiert nicht. Natürlich genehmigen wir Grünliberalen die Kreditabrechnung, aber nach der Stellenaufstockung für das AWEL im Rahmen des kantonalen Budgets 2019 sind weitere Schritte nötig, damit wir wenigstens mit dem Zeitlupenschnecken tempo mithalten können, das wir uns selber vorgegeben haben.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Wir Grüne genehmigen diese Abrechnung, aber wir können diese Rechnung selbstverständlich so nicht unkommentiert lassen, deshalb haben wir in der Kommission auch die Debatte beantragt. Wenn man nämlich vergleicht, was in den 26 Jahren zwischen 1989 und 2015 punkto Revitalisierung von Fliessgewässern möglich war und wie die Baudirektion in der letzten Legislatur bei den Revitalisierungen auf die Bremse getreten ist, dann sieht das nicht gut aus. In den 26 Jahren zwischen 1989 und 2015 wurden, wie gesagt, 81 Kilometer Fliessgewässer in einen naturnahen Zustand zurückversetzt. Das waren jedes Jahr 3,1 beziehungsweise fast 3,2 Kilometer. Kollege Ruedi Lais hat dies ein Schnecken tempo genannt. Wenn man es mit den letzten Jahren vergleicht: Was ist denn das für ein Tempo? Da fehlt mir der Begriff. Seit Abschluss der Programmvereinbarung mit dem Bund im Jahr 2015 wurde 2016 gerade mal 1 Kilometer revitalisiert, 2017 – man höre – sogar nur ein halber Kilometer und 2018 waren es dann 1,4 Kilometer. Wir wissen aber alle, dass die Programmvereinbarung mit dem Bund 5 Kilometer pro Jahr verlangt. Als Grund für diese ungenügende Leistung wurden immer wieder die privaten Rekurse angegeben, so als wären die Rekurse gegen die Revitalisierung etwas völlig Neues für den Kan-

ton Zürich. Und dann schob man auch noch den mangelnden Willen bei den Gemeinden vor. Dank des Regierungsratsbeschlusses vom 27. März 2019 haben wir es aber jetzt schwarz auf weiss, dass es sich anders verhält: Das Problem liegt nicht in erster Linie bei den Gemeinden, sondern es mangelt an Unterstützung durch den Kanton, und dies, weil dem AWEL im Bereich Wasserbau während mehrerer Jahre drei Stellen gefehlt haben. Man hat diese Leute schon in den Hochwasserbau verschoben für die Projektierung des Sihl-Stollens, und dabei hat man die Revitalisierungen einfach vernachlässigt. Deshalb haben wir zusammen mit der SP im Budget diese drei Stellen beantragt. Am 27. März 2019 hat die alte Regierung noch – gewissermassen als seine bald letzte Amtshandlung – diese drei Stellen bewilligt. Das werten wir als gutes Zeichen. Wir erwarten jetzt vom AWEL, dass diese Stellen zeitnah und mit fähigen Leuten besetzt werden. Es muss dringend vorwärtsgehen, wir müssen den Artenschwund in unserem Kanton aufhalten, und Revitalisierungen sind eine der besten Massnahmen dazu. Ich danke Ihnen.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.):* Als ehemaliges Mitglied einer Rechnungsprüfungskommission könnte ich befriedigt zur Kenntnis nehmen, dass der vorgegebene Kreditrahmen nicht nur eingehalten, sondern sogar noch leicht unterschritten werden konnte. Trotzdem entsteht keine überschäumende Freude. Denn gleichzeitig erinnert mich diese Kreditabrechnung an unser alljährliches Ringen um die Realisierung von jährlich wenigstens 5 Kilometern Revitalisierung, die wir jedoch jedes Jahr verfehlen. Es ist mir völlig klar, dass es hier drin wohl niemanden gibt, der sich über das monotone anhaltende Wiederholen von unangenehmen Tatsachen aufrichtig freuen kann.

Noch viel weniger Grund zur Freude haben wir jedoch, wenn wir den soeben erschienen Weltbiodiversitätsbericht ernst nehmen. Eine der alarmierenden Feststellungen darin macht klar, dass bereits 85 Prozent der Feuchtgebiete weltweit verschwunden sind. Vor diesem Hintergrund erhält unser hartnäckiges Festhalten an den Revitalisierungen von kanalisierten und eingedolten Gewässern noch mehr Gewicht, denn sie haben einen direkten Zusammenhang mit dem Artensterben. Investitionen in sogenannte Wiederbelebungsmaßnahmen haben grundlegende Bedeutung für das Überleben der Natur. Vergessen wir nicht, dass der Mensch ein Teil von davon und gleichzeitig von ihr abhängig ist.

Mit diesen besinnlichen Worten zum Montag wird die EVP der Kreditabrechnung zustimmen.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Herr Sommer hat es bereits erwähnt: Vor einigen Wochen ist der Biodiversitätsbericht, der weltweite Biodiversitätsbericht herausgekommen und er zeigt, dass der Zustand relativ schlecht ist. Revitalisierungen sind eine der Massnahmen, die wir treffen können, um der Natur zu helfen und den Artenschwund zu stoppen. Denn gerade die Oberfläche, die Schnittstelle zwischen Wasser und Ufer, ist sehr, sehr artenreich. Es wurde gesagt: In der Vergangenheit wurden ungefähr 3 Kilometer Fliessgewässer pro Jahr revitalisiert und Sie

haben kritisiert, dass in den letzten Jahren gerade mal 1 Kilometer pro Jahr revitalisiert wurde. Das ist natürlich zu wenig, Sie kennen die Programmvereinbarung mit dem Bund von 5 Kilometern. Der Grund – es gab verschiedene Gründe, aber einer der Gründe – war der Personalmangel im AWEL. Deshalb hat der Kantonsrat – das haben Sie auch schon erwähnt – noch in alter Zusammensetzung im Budget drei neue Stellen bewilligt. Ich kann Ihnen bei dieser Gelegenheit gleich ein Update über diese Stellen geben: Mittlerweile sind zwei von diesen drei Stellen besetzt. Und Herr Haab, es geht nicht darum, möglichst grosse Beträge auszugeben, sondern es geht darum, möglichst schnell möglichst viele Projekte umzusetzen und den Biodiversitätsverlust zu stoppen und um den Verfassungsauftrag umzusetzen. Ich hoffe, dass es dank diesen Stellen jetzt etwas schneller vorangeht. Danke.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

#### *I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5442 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.